

Übersicht über die durch die Deutsche Richterakademie (DRA) und den Ländern angebotenen oder geplanten praktischen Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Regelungen für ethisches und berufliches Verhalten der Richter, Staatsanwälte und ehrenamtlichen Richter

<p>DRA</p>	<p>Die Deutsche Richterakademie, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fortbildungseinrichtung, die der überregionalen Fortbildung der Richter/innen aller Zweige der Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwälte/innen dient und deren Angebote allen im Landes- oder Bundesdienst stehenden Richter/innen sowie Staatsanwälte/innen offenstehen, bietet regelmäßig Tagungen an, die – auch mit interdisziplinären Ansätzen – den Themenkomplex ethisches und berufliches Verhalten zum Gegenstand haben.</p> <p>So werden von der Deutschen Richterakademie folgende Tagungen angeboten, die in einem regelmäßigen Turnus wiederholt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „<i>Nachdenken über Recht: Ein Ausflug in die Rechtsphilosophie</i>“; ausrichtende Landesjustizverwaltung: HE, Wiederholung alle zwei Jahre - „<i>Der MENSCH in Robe (Grundtagung)</i>“; ausrichtende Landesjustizverwaltung: NRW, Wiederholung jährlich - „<i>Der MENSCH in Robe (Aufbautagung)</i>“; ausrichtende Landesjustizverwaltung: NRW, Wiederholung jährlich - „<i>Zwischen Recht und Unrecht – Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung NRW, Wiederholung jährlich - „<i>Über die Unabhängigkeit der Justiz – Ein europäischer Vergleich</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung NRW, Wiederholung jährlich - „<i>Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung NI, Wiederholung jährlich - „<i>Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung: NI - „<i>Sozialistische Gesetzmäßigkeit oder „Unrechtsstaat“? Recht und Justiz in der SBZ/DDR 1945-90</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung: ST - „<i>Erscheinungsformen der Korruption und ihre Bekämpfung</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung: BY, Wiederholung alle zwei Jahre - „<i>Deutsche Justizgeschichte ab 1945</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung NI, Wiederholung jährlich - „<i>Richterliche und staatsanwaltliche Ethik – Justizielle Standards im länderübergreifenden Vergleich</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung: SH, Wiederholung jährlich - „<i>Der Weg in die innere Unabhängigkeit</i>“, ausrichtende Landesjustizverwaltung NRW
<p>BW</p>	<p>Speziell auf Korruptionsprävention oder ethisches Verhalten im Amt ausgerichtete Fortbildungsangebote für Richter/innen oder Staatsanwälte/innen gibt es nicht. Solche sind derzeit auch nicht geplant. Grundfragen der Berufsethik werden im Rahmen der allgemeinen Einführungstagungen mit behandelt.</p> <p>Speziell für Schöffen/innen bestehen im Bereich der Korruptionsverhütung keine landesrechtlichen Regelungen. Hinweise für die Ausübung des Schöffenamts enthält jedoch der „Leitfaden für Schöffen“, in dem auch das bundeseinheitliche „Merkblatt für Schöffinnen und Schöffen“ abgedruckt ist. Der Leitfaden, der auch auf der Homepage zum Download bereit steht, wird jeweils zu Beginn einer Amtsperiode allen gewählten Schöffen/innen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu Beginn einer Schöffenamtsperiode finden an den Landgerichten und an den mit Schöffensachen befassten Amtsgerichten Einführungsveranstaltungen für neugewählte Schöffen/innen statt. Diese werden hierbei – teilweise unter Beteiligung erfahrener Schöffen/innen und/oder Vertretern der „Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter“ – über die gesetzlichen Grundlagen des Schöffenamts, die Regeln und den Ablauf des Strafprozesses (teilweise auch als Rollenspiel) sowie über praktische und organisatorische Fragen (Abrechnung der Entschädigung, Umgang mit den Prozessbeteiligten, örtliche Gegebenheiten u.a.) unterrichtet. In diesem Zusammenhang spielen regelmäßig auch berufsethische Fragestellungen eine Rolle.</p> <p>In unterschiedlichem Umfang werden von den Gerichten auch während der laufenden Amtsperiode ergänzende Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Besuche einer Vollzugsanstalt, Vorträge zu einzelnen strafrechtlichen bzw. strafverfahrensrechtlichen Themengebieten) angeboten, wobei sich jedoch erfah-</p>

	<p>rungsgemäß das von den Schöffen/innen angemeldete Fortbildungsinteresse in den einzelnen Gerichtsbezirken sehr unterschiedlich darstellt.</p> <p>Es ist zudem nicht erforderlich, den Schöffen/innen durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen ein „juristisches Halbwissen“ zu vermitteln. Aufgabe der Schöffen im Strafverfahren ist es, die spezifische Sicht der Laien bei der Beweiswürdigung, bei der Entscheidung über die Schuldfrage und bei der Strafzumessung einzubringen. Die im Strafverfahren auftretenden juristischen Fragestellungen sind von den Berufsrichtern aufzuarbeiten und in einer allgemeinverständlichen Form darzustellen, die es den Schöffen erlaubt, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Vor diesem Hintergrund entsprechen juristische Schöffenfortbildungen nicht dem Zweck der Beteiligung von ehrenamtlichen Richtern an der Rechtsprechung.</p> <p>Vergleichbares gilt auch für die ehrenamtlichen Richter/innen in der Arbeitsgerichtsbarkeit, beim Finanzgericht, beim Sozialgericht und beim Verwaltungsgericht. Für jede Gerichtsbarkeit gibt es einen Leitfaden, der auch auf der Homepage abgerufen werden kann.</p>
<p>BY</p>	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebote:</u></p> <p>Für neu ernannte Staatsanwälte/innen finden in Bayern Einführungstagungen statt, die alle Dienstanfänger/innen zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtend absolvieren. Regelmäßiger Bestandteil des Tagungsprogramms ist ein Beitrag zum "Berufsethos der staatsanwaltlichen Tätigkeit", in dem auch Fragen der Korruptionsprävention behandelt werden.</p> <p>Neu ernannte Richter/innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben zu Beginn ihrer Tätigkeit ebenfalls verpflichtend an Einführungstagungen teilzunehmen. In diesen Seminaren gehört regelmäßig ein Beitrag mit dem Titel „Richterliche Unabhängigkeit und richterliches Selbstverständnis“ zum Programm, in dem ebenfalls Fragen der Korruptionsprävention zur Sprache kommen.</p> <p>In den genannten Tagungen ist es möglich, auf die erstellte Zusammenstellung der bestehenden Regelungen für ethisches/berufliches Verhalten hinzuweisen.</p> <p>In Planung ist, den Bediensteten der bayerischen Justiz ein E-Learning- Angebot zum Thema „Korruptionsprävention“ zur Verfügung zu stellen. Hierzu steht den bayerischen Landesbehörden die Plattform „BayLern“ als gemeinsames Bildungsportal für E-Learning zur Verfügung. Derzeit werden die technischen Vorkehrungen getroffen, um auch den Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz den Zugriff auf „BayLern“ zu eröffnen; ein Start des Probebetriebs für die bayerische Justiz kann voraussichtlich noch im Jahr 2015 erfolgen. Auf der Plattform stehen bereits je ein E-Learning-Kurs zur Korruptionsprävention für Mitarbeiter/innen sowie zur Korruptionsprävention für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes zur Verfügung, die ab Beginn des Betriebs der Plattform auch durch Richter/innen und Staatsanwälte/innen absolviert werden können.</p> <p>Durch Richter/innen in den Geschäftsbereichen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kann das E- Learning-Modul „Korruptionsprävention“, das über die Plattform „BayLern“ angeboten wird, bereits genutzt werden.</p> <p>Im Rahmen des Einführungslehrgangs für neu eingestellte Juristen/innen in der Allgemeinen Inneren Verwaltung wird das Thema Korruptionsprävention - unabhängig davon, ob diese zunächst bei einem Verwaltungsgericht oder bei einer Behörde verwendet werden - im Rahmen des Moduls „Moderne Verwaltung“ behandelt. Die Teilnahme ist Dienstpflicht.</p> <p>Die Richter/innen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden auf Dienstbesprechungen und über das Intranet zum Thema Korruption informiert und sensibilisiert.</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz ist ein Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge im Sinne von Ziffer 3.5 der Richtlinie der Bayerischen Staatsregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - KorruR) benannt. In</p>

	<p>dieser Eigenschaft untersteht er unmittelbar der Behördenleitung und ist weisungsfrei tätig. Auch bei den untergeordneten Mittelbehörden (drei Oberlandesgerichte und drei Generalstaatsanwaltschaften) sind jeweils Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge benannt. Im Übrigen wurden bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für externe Anfragen zum Thema „Korruption“ z. B. von Seiten der Polizei oder anderer Behörden benannt. In der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind keine eigens beauftragten richterlichen Ansprechpartner für die Korruptionsbekämpfung bestellt. Die betreffende Aufgabe wird durch den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs selbst wahrgenommen. Die Korruptionsbeauftragten der Arbeits- und Sozialgerichte werden in den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen benannt. Dabei kann es sich sowohl um richterliches als auch um nichtrichterliches Personal handeln.</p>
BE	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebote:</u> Es finden regelmäßige Schulungen über die Justizakademie Berlin/Brandenburg und die Verwaltungsakademie Berlin statt, die dazu dienen, dass sich Richter/innen und Staatsanwälte/innen mit den Anforderungen ihres Berufes besser auseinandersetzen können. Gerade auch Führungskräfte werden darin geschult, Probleme bei den ihnen anvertrauten Mitarbeitern zu erkennen und darauf zu reagieren. Vermittelt werden auch Kenntnisse beispielsweise zum Thema Burn-out und zum Bild des Staatsanwalts/Richters in der Gesellschaft.</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Für die Staatsanwaltschaft wird die Einhaltung der Regelungen über die Dienst- und Fachaufsicht durch die Generalstaatsanwaltschaft und letztendlich die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gewährleistet. Um es den genannten Behörden zu ermöglichen, ihre gesetzliche Pflicht zur Aufsicht auszuüben, wird über die Berichtspflicht Transparenz geschaffen. Im Land Berlin regelt die Allgemeine Verfügung über Berichtspflichten in Strafsachen in welchen Fällen die Staatsanwaltschaft über Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz berichten muss. Zudem ist für den Bereich der Staatsanwaltschaft Berlin ein sog. Generalienheft erstellt worden, in dem als Leitfaden für die Dezernenten die grundlegenden Regelungen zur Sachbearbeitung nachzulesen sind. Ein Kapitel regelt die Dienstaufsicht innerhalb der Behörde, legt mithin fest, welche Vorgänge dem Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter, Chefvertreter und Chef vorzulegen sind. Weiterhin sind zudem auch einzelne Regelungen für die Sicherung der einheitlichen Bearbeitung bestimmter Fallkonstellationen enthalten, so z. B. im Bereich der Einstellung von Verfahren, der Diversion und des Täter-Opfer-Ausgleichs.</p>
BB	<p>Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt als Träger der Fortbildung der Richter/innen, Staatsanwälte/innen der Länder Berlin und Brandenburg berücksichtigt berufsethische Thematiken bereits seit vielen Jahren vor allem im Rahmen der fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen sowie in Führungskräfte Seminaren.</p> <p>Im Jahr 2015 wurden die nachfolgenden Fortbildungen angeboten, die Fragen der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufsethik thematisiert haben, wozu auch die Sensibilisierung für die Korruptionsprävention gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „<i>Unser Beruf und unsere Arbeit – Eine Einführung für Richterinnen und Richter auf Probe</i>“ - „<i>Interaktion in der Verhandlung</i>“ - „<i>Die Verständigung im Strafprozess</i> „ - „<i>Fachtagung zur Intervention</i>“ <p>Für Führungskräfte beinhalten folgende Tagungen die Erörterung von Fragen der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufsethik sowie der Korruptionsprävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „<i>Auswahlgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern für den richterlichen Probedienst</i>“ - „<i>Vertiefungsworkshop: Einstellung von Proberichtern – Anforderungsprofil und Leitfaden</i>“

	<p>- „Mitarbeiterführung und Personalentwicklung (Modul IV des Qualifizierungsprogramms Justizmanagement)“</p> <p>Seitens der Landesakademie für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen, deren Programmangebote auch Richtern/innen und Staatsanwälten/innen offen stehen, werden zum Thema Korruptionsprävention derzeit folgende Seminare angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Korruptionsprävention als Führungsaufgabe“ - „Korruption und Korruptionsprävention - Geht mich das was an?“ - „Rolle, Funktion und Aufgaben von Antikorruptionsbeauftragten (AKB)“ - „Korruptionsprävention in der Landesverwaltung - Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Richtlinie der Landesregierung“
HB	/
HH	<p>Zuletzt hat 2013 eine Podiumsdiskussion „Ethik für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ in Kooperation mit dem Hamburgischen Richterverein stattgefunden. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2017 eine Klausurtagung für Hamburger Richter/innen sowie Staatsanwälte/innen zu Fragen der beruflichen Ethik anzubieten.</p> <p>In der Arbeitsgerichtsbarkeit befindet sich eine Arbeitsgruppe Ethik in Gründung.</p>
HE	<p>Durch das Hessische Ministerium der Justiz bzw. die Hessische Justizakademie werden keine Fortbildungen zum Thema Korruptionsbekämpfung angeboten. Die Zentrale Fortbildung der hessischen Landesverwaltung bietet Seminare zu „Erfolgreiche Korruptionsbekämpfung“, „Korruptionsbekämpfung - von der Risikoanalyse zum Gefährdungsatlas“ und „Compliance im öffentlichen Dienst“ an.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein e-Learning-Programm „Korruptionsprävention für die hessische Landesverwaltung“, jeweils in einer Version für Mitarbeiter und einer Version für Führungskräfte. Dieses Lernprogramm steht auf der Fortbildungsplattform der hessischen Landesverwaltung jederzeit zum Selbststudium zur Verfügung, es ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Seminaren, die sich mit Korruptionsbekämpfung Beschäftigten.</p>
MV	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebote:</u> Es werden regelmäßig eintägige Seminare zur „Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung M-V“ angeboten, die auch Richter/innen, Staatsanwälte/innen offen stehen. Darüber hinausgehende separate Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit Korruption sind nicht geplant oder in Vorbereitung. Dies gilt auch für den Kreis der ehrenamtlichen Richter/innen. Ein Bedarf wird nicht gesehen bzw. wurde nicht durch die Gerichte oder die Staatsanwaltschaften angemeldet.</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung (VV-Kor) wurden weitgehend umgesetzt. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im gesamten Geschäftsbereich des Justizministeriums wurden Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge bestellt. - Im Rahmen der turnusmäßigen Geschäftsprüfung wird die Einhaltung der VV-Kor im nachgeordneten Geschäftsbereich geprüft. - Es findet eine jährliche Belehrung aller Mitarbeiter statt. - Es wurde eine Innenrevision im Ministerium mit der entsprechenden Ausweisung im Geschäftsverteilungsplan eingerichtet.
NI	<p>Im Jahr 2015 wurden die folgenden Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Berufsethik“ und „Korruption“ durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ (22.02. - 28.02.2015, Veranstalter: Niedersächsische Justizministerium (Deutsche Richterakademie) - „Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten“ (22.03. - 27.03.2015), Veranstalter: Niedersächsisches Justizministerium (Deutsche Richterakademie) - „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ (30.08. - 05.09.2015), Veranstalter: Niedersächsischen Justizministerium (Deutsche

	<p>Richterakademie) - „Korruption - doch nicht bei uns!?“ (22.01.2015), Veranstalter: Studieninstitut des Landes Niedersachsen</p> <p>Im Jahr 2016 werden die Tagungen mit Ausnahme der Veranstaltung „Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten“ erneut angeboten.</p>
NRW	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebote über die Justizakademie NRW:</u> - „Einführende Fortbildungsstaffel für junge Richterinnen und Richter: Referat „Rollen- und Amtsverständnis der Richterin/des Richters““ - „Der Mensch in Robe“ - „Zwischen Recht und Unrecht – Lebensläufe deutscher Juristen“ - „Einführende Fortbildungsstaffel für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Referat „Selbstverständnis/ Amtsverständnis des Staatsanwalts““</p>
RLP	/
SL	<p>Es werden derzeit keine eigenen Veranstaltungen für auf Lebenszeit ernannte Richter/innen, Staatsanwälte/innen und ehrenamtliche Richter/innen angeboten.</p> <p>Im Rahmen der verhaltensorientierten Assessorentagungen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms Rheinland-Pfalz/ Saarland nimmt jede/r Assessor/in zwei- bis dreimal obligatorisch während der Probezeit an (jeweils ca. eine Woche dauernden) Blockseminaren teil, die in der Regel mit Teilnehmern/innen beider Bundesländer in Bad Münster am Stein abgehalten werden. Neben zwei Tagungseinheiten, die sich mit allgemeinen Fragen, etwa mit den Grundsätzen der Zeugenvernehmung, befassen, werden auch Seminare angeboten, die auf den jeweiligen Gerichtszweig bzw. die Staatsanwaltschaft zugeschnitten sind. Hierzu gehört auch ein Modul zum Thema „Richterliche und staatsanwaltliche Ethik“. Die Veranstaltung ist grundsätzlich verpflichtend, findet jährlich statt und ist Teil der einführenden Ausbildung der Berufsanfänger in der Justiz.</p>
SN	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebot:</u> - A.4 "Supervision für Richter und Staatsanwälte" - A.25 "Supervision für Güterichter/Richtermediatoren" - M.1 "Bewusste Richter-Menschen – Grundseminar" - M.5 "Bewusste Richter-Menschen – Aufbauseminar"</p> <p>Die Tagungen M.1 und M5 werden in Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen als Initiative Mitteldeutschland durchgeführt.</p> <p>Um die bestehenden ethischen/beruflichen Regelungen Richtern/innen und Staatsanwälten/innen über ihre Führungskräfte zu vermitteln, bietet Sachsen zudem eine aus mehreren Bausteinen bestehende umfangreiche Führungskräftefortbildung an, die neben den Grundlagen des Personalwesens auch die Mitarbeiterführung umfasst.</p>
ST	<p><u>Fortbildungs- und Schulungsangebote:</u> Im Rahmen der Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen Thüringen, Hessen und Sachsen wurden folgende Tagungen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Bewusste Richter-Menschen – Grundseminar“ vom 13.04. - 15.04.2015 in Lutherstadt Eisleben/Sachsen-Anhalt • „Bewusste Richter-Menschen – Aufbauseminar“ vom 05.10. - 07.10.2015 in Lutherstadt Eisleben/Sachsen-Anhalt • „Bewusste Richter-Menschen – Grundseminar“ vom 07.11. - 09.11.2015 in Erfurt. <p>Im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen werden zudem regelmäßig die Tagungen „Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen“ (richtet sich u. a. an Führungskräfte aller Ebenen), „Ansprechpartner für Anti-Korruption – Grundseminar“ (für Bedienstete, die als Ansprechpartner für Anti-Korruption tätig sind) und „Korruptionsgefährdungsanalysen in der öffentlichen Verwaltung“ (richtet sich u. a. an Führungskräfte) angeboten. Für alle Bediensteten der Landesverwaltung wird die Veranstaltung „Korruption - Wehret den Anfängen“ durchgeführt.</p>

	<p><u>Ansprechpartner:</u> Die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis berichtet u. a. jährlich über die durchgeführten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und -vermeidung sowie über eventuelle Korruptionsverdachtsmomente. Regelmäßig erfolgt die Berichterstattung durch die <u>Ansprechpartner Anti-Korruption</u>, die es bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften und im Ministerium für Justiz und Gleichstellung gibt.</p> <p>Nach den Berichten werden die nach der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption; Gem. RdErl. des MI, der StK und der übr. Min. vom 30. 6. 2010 durchzuführenden Maßnahmen umfassend umgesetzt. So werden die Verwaltungsvorschrift und weitere konkret benannte Vorschriften/ Dokumente soweit erforderlich gegen Empfangsbekanntnis als Druckexemplar ausgehändigt. Regelmäßig erfolgen auch bei Neueinstellungen und Dienststellenwechseln entsprechende gesonderte Belehrungen. Darüber hinaus sind die Vorschriften bzw. Regelungen vielfach bereits in das jeweilige Intranet eingestellt und somit für alle Mitarbeiter jederzeit verfügbar. Zudem werden die Vorschriften in bestimmten Abständen regelmäßig in (abzuzeichnenden) Umlauf gegeben und/ oder Belehrungen durchgeführt bzw. wiederholt. Teilweise wird auch aus „besonderem“ Anlass darauf hingewiesen; so werden bei einer Staatsanwaltschaft des Landes anlässlich der Weihnachtsfeiertage alle Mitarbeiter auf den hiesigen Gem. RdErl. zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (ebenfalls auszugsweise in anliegender Aufstellung) hingewiesen. Neben schriftlicher Unterrichtung bzw. Belehrung ist die Thematik verschiedentlich auch regelmäßiger Bestandteil von Dienstberatungen, Bereichskonferenzen und in der Aus- und Fortbildung.</p>
SH	<p>Die Frage nach Regelungen für ethisches/berufliches Verhalten ist in Schleswig-Holstein seit Jahren Gegenstand von Erörterungen. Bereits 2006 schlossen sich Schleswig-Holsteinische Richter/innen in der „Schleswiger Ethikrunde“, um der Frage nachzugehen ob angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelungen eine darüber hinausgehende Richterliche Ethik überhaupt erforderlich ist und ob die Richterschaft schriftliche Verhaltensstandards für eine richtungsweisende, richterliche Ethik entwickeln sollte. Als Ergebnis des Diskurses wurden die sog. „Säulen richterlichen Handelns“ am 1. Mai 2007 veröffentlicht (SchIHA 2009, 97-127). Dabei handelt es sich nicht um einen Kodex verbindlicher Ethikregeln, sondern es wurde ein Fragenkatalog entwickelt, um die Richter/innen für ethische Verhaltensfragen zu sensibilisieren. Im Jahre 2010 öffnete sich die Schleswiger Ethikrunde für weitere Richter/innen, interessierte Staatsanwälte/innen sowie für Rechtsanwälte/innen. Die Diskussionen wurden wiederbelebt. Das Ergebnis wurde als Sonderheft der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen mit dem Titel „Richterliche Ethik“ veröffentlicht (SchIHA Sonderheft Februar 2012).</p> <p>Eine Fortbildung zum Thema „Der Mensch in der Robe“ wurde in diesem Jahr erstmals neben der entsprechenden DRA-Tagung, die Richter/innen sowie Staatsanwälte/innen aus allen Bundesländern offen steht, in Schleswig-Holstein als zweitägige Fortbildung über die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts für alle Richter/innen sowie Staatsanwälte/innen angeboten. Die Fortbildung soll - wie auch die entsprechende Tagung der DRA - dazu dienen, dass sich die/der Entscheidende eigener persönlicher und beruflicher Prägungen und Haltungen bewusst ist und von außen betrachten kann, um den Anspruch der Unparteilichkeit und inneren Unabhängigkeit gerecht zu werden. Darüber hinaus werden in Schleswig-Holstein keine gesonderten Fortbildungen zur Korruptionsprävention angeboten.</p>
TH	<p>Im Rahmen der Zentralen Thüringer Fortbildung in Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden/werden folgende Tagungen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „<i>Bewusste Richter-Menschen – Grundseminar</i>“ vom 13.04. - 15.04.2015 in Lutherstadt Eisleben/Sachsen-Anhalt • „<i>Bewusste Richter-Menschen – Aufbau-seminar</i>“ vom 05.10. - 07.10.2015 in Lutherstadt Eisleben/Sachsen-Anhalt • „<i>Bewusste Richter-Menschen – Grundseminar</i>“ vom 07.11. - 09.11.2016 in Erfurt.